

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Bericht über das
43. Geschäftsjahr
2014

vorgelegt in der
ordentlichen Hauptversammlung
am 26. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf einen Blick.....	4
Verwaltungsorgane der Gesellschaft.....	5
Lagebericht des Vorstands.....	6
Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	19
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2014.....	24
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	27
Entwicklung der Kapitalanlagen.....	31
Angaben zur Bilanz.....	32
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	39
Sonstige Angaben.....	42
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	44
Bericht des Aufsichtsrats.....	45
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes.....	46
Weitere Angaben zum Anhang	
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer.....	48

DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf einen Blick

		2014	2013	2012	2011	2010
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	23,8 ¹	28,9	43,8	47,8	54,9
Laufender Beitrag	Mio. €	1,4	1,8	2,5	2,6	2,1
Einmalbeitrag	Mio. €	0,3	0,5	0,1	0,1	0,1
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	786,5	815,2	843,2	857,5	895,0
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	40,5	43,4	45,2	48,6	51,0
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	0,04	0,06	0,05	0,05	0,04
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	40,6	43,4	45,3	48,6	51,0
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	45,0	48,4	41,6	69,2	41,0
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C.)	Mio. €	341,7	343,1	339,4	329,3	345,1
laufende Durchschnittsverzinsung	%	4,2	4,5	4,5	4,7	4,4
Nettoverzinsung	%	4,0	4,8	4,6	4,2	4,8
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	5,0	7,1	6,1	7,2	4,8
Zuführung	Mio. €	5,5	7,6	6,5	5,5	7,5
Bestand	Mio. €	18,5	18,0	17,5	17,1	18,8
Eigenkapital						
	Mio. €	19,1	23,1	21,1	19,6	18,1
Solvabilitätsquote						
	%	272,6	266,8	241,4	254,0	229,7

¹ Ohne Übriger Zugang.

Verwaltungsorgane der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder:

Anton Wittl, Geschäftsführer Vorsitzender	Grünwald
Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher, Universitätsprofessor stellv. Vorsitzender ab 27.06.2014	Mainz
Konrad Weber, Geschäftsführer i. R. stellv. Vorsitzender bis 27.06.2014	Krichheim/Teck
Karl-Josef Halbe, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater	Drolshagen

Vorstand

Frank Karsten, Dipl.-Informatiker, Vorsitzender	Stuttgart
Dr. jur. Wolfgang Fischer stellv. Vorsitzender	Stuttgart
Ralf Berndt ab 01.01.2015	Stuttgart
Dr. Guido Bader	Stuttgart

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2014 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anstieg der gebuchten Brutto-Beiträge;
- gesteigener Neuzugang gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag;
- starker Zuwachs des Neuzugangs gegen Einmalbeitrag;
- weiterhin sinkender Bestand gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf 90,31 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,60 Mrd. Euro (- 0,7 %) und auf Einmalbeiträge 28,70 Mrd. Euro (+ 13,0 %). Das Jahresergebnis wurde wie im Vorjahr durch die Entwicklung der Einmalbeiträge geprägt.

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 5,41 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 270,68 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Plus von 1,6 % und der Summe nach ein Plus von 3,4 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,34 Mrd. Euro (+ 3,4 %) und der Einmalbeitrag auf 28,22 Mrd. Euro (+ 12,1 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das erste bis vierte Quartal diesen Jahres belief sich auf 151,87 Mrd. Euro (Vorjahr: 144,94 Mrd. Euro; + 4,8 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Ein wichtiges Thema für die deutschen Lebensversicherungsunternehmen im Jahr 2014 war das **Lebensversicherungs-Reformgesetz (LVRG)**. Mit dem LVRG sollen die Lebensversicherer für eine lang andauernde Niedrigzinsphase gerüstet und die vorhandenen Mittel gerechter zwischen ausscheidenden und verbleibenden Kunden verteilt werden. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Beteiligung ausscheidender Kunden an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus beinhaltet das LVRG auch eine Absenkung des Höchstrechnungszinses von 1,75 auf 1,25 Prozent. Das ist der Wert, mit dem bei klassischen Lebens- und Rentenversicherungen der gebildete Kapitalstock während der Vertragsdauer mindestens verzinst wird. Der neue Zinssatz gilt jedoch erst für Verträge, die ab 1. Januar 2015 abgeschlossen werden. Die im Gesetz vorgeschriebene höhere Mindestbeteiligung der Versicherten an den sogenannten Risikogewinnen ist ab dem Jahr 2014 einzuhalten. Gleichzeitig werden die Verrechnungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Ertragsquellen wieder eingeführt. Dies stärkt die Ausgleichsmechanismen im kollektiven Geschäftsmodell Lebensversicherung. Ab 1. Januar 2015 sinkt der Höchstzillmersatz bei Lebensversicherungen von 40 auf 25 Promille. Das bedeutet, dass die Unternehmen in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit die Abschlusskosten nur in Höhe von bis zu 25 Promille der Beitragssumme eines Lebensversicherungsvertrages bilanziell anrechnen können.

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Jahr 2014

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind – mit Ausnahme der geplanten Belegung des Neugeschäftes – in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung erwartungsgemäß eingetreten.

Das Geschäftsjahresergebnis war durch einen weiteren Rückgang bei den Beitragseinnahmen und eine verringerte Nettoverzinsung geprägt. Das Neugeschäft nach Beitragssumme hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Mitursächlich hierfür waren nicht zuletzt schwierige Rahmenbedingungen unserer Kooperationspartner im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen.

Unser Gesamtzugang betrug 23,8 Millionen € Versicherungssumme

Er lag damit um 17,6 % unter dem Vorjahreswert von 28,9 Millionen €. Die durchschnittliche Versicherungssumme des eingelösten Neugeschäftes ist von 4.641 € im Vorjahr auf 4.545 € im Geschäftsjahr gesunken. Der gesamte Abgang an Versicherungssumme betrug 52,4 Millionen €, im Vorjahr lag dieser Wert bei 56,9 Millionen €.

Der Versicherungsbestand an Versicherungssumme beträgt jetzt 786,5 Millionen €

Ausgehend von 815,2 Millionen € zum Jahresbeginn verringerte sich der Bestand um 3,5 %. Am Jahresende führten wir 125.574 Versicherungsverträge, im Vorjahr waren es 128.757.

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 46 und 47 dargestellt.

Unsere gesamte Brutto-Beitragseinnahme betrug 40,6 Millionen € nach 43,4 Millionen € im Vorjahr.

Die Leistungen für Versicherungsfälle und Überschussanteile einschließlich Direktgutschrift sind um 3,4 Millionen € gesunken und belaufen sich auf 45,0 Millionen €.

	2014	2013
Hiervon entfielen auf:	Mio. €	Mio. €
Versicherungsleistungen	39,3	40,6
Überschussanteile	5,7	7,8
Summe	45,0	48,4

Die gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen belaufen sich auf 305,4 Millionen €

Die hierin enthaltene Deckungsrückstellung erhöhte sich um 0,2 Millionen € auf 284,0 Millionen €. Von den Brutto-Rückstellungen sind 1,0 Millionen € Rückversicherungsanteile abzuziehen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich von 18,0 Millionen € im Vorjahr auf 18,5 Millionen €.

Lebensversicherungs-Reformgesetz (LVRG)

Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LVRG haben wir unsere Verfahren zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven (zum 07. August 2014 in Kraft getreten) und die Tarifikalkulation angepasst (zum 01. Januar 2015 in Kraft getreten).

Entwicklung der Kapitalanlagen

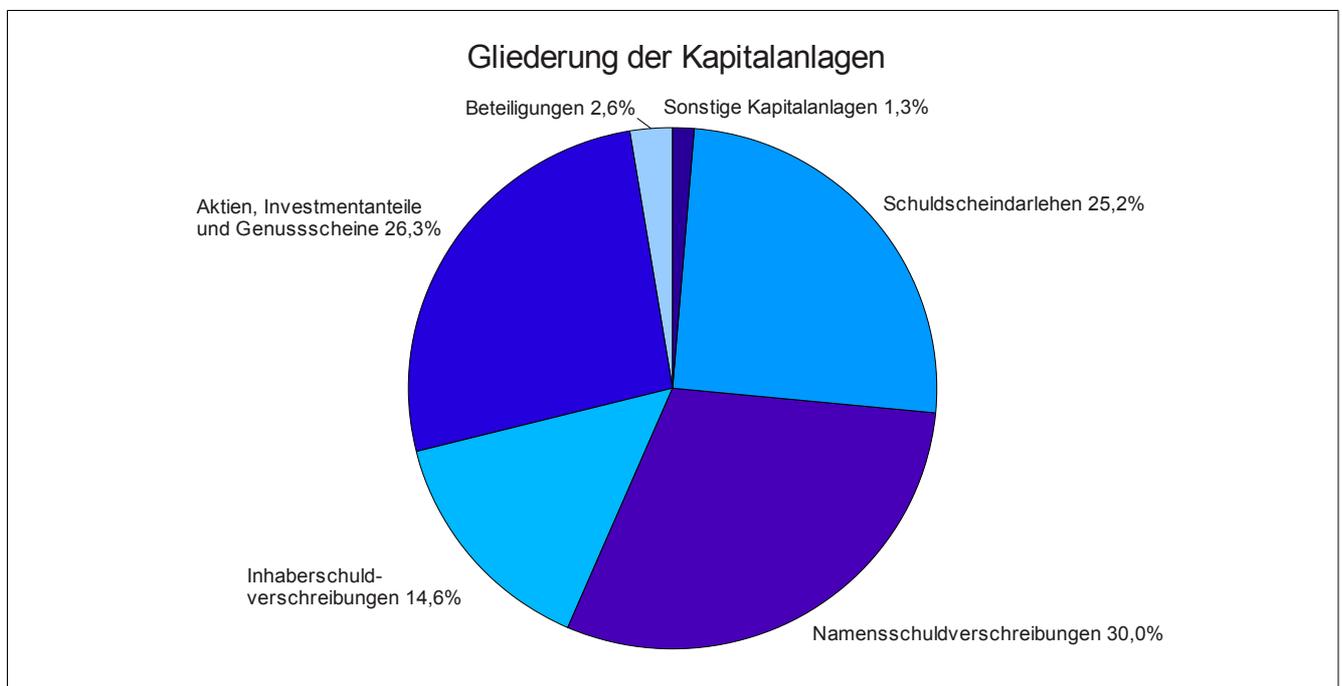
Die Kapitalanlagen verminderten sich um 1,4 Millionen € (Vorjahr 3,7 Millionen € Erhöhung) bzw. 0,4 % auf 341,7 Millionen € (Vorjahr 343,1 Millionen €).

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Erkennbar 'kritische' Kapitalanlagen, wie z. B. Hersteller und Vertreiber von Streumunition, sind ausgeschlossen. Außerdem wird versucht, den Anteil explizit nachhaltiger Anlagen, z. B. erneuerbare Energien, auszubauen.

Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie wurde beibehalten. Die Beteiligungen wurden netto um rund 0,7 Millionen € sowie Aktien und Investmentfonds netto um rund 3 Millionen € aufgestockt. Neben Infrastruktur- (Erneuerbare Energien) und Immobilienengagements wurden insbesondere international anliegende Rentenfonds zugekauft. Angesichts des moderaten Rückgangs der Kapitalanlagen und der für die Neuanlage unverändert relativ unattraktiven Renditen wurden Zinsanlagen per Saldo um rund 5 Millionen € reduziert. Die Neuanlage erfolgte primär in Staatsanleihen und Pfandbriefen (Covered Bonds) mit guter bis sehr guter Bonität. Andere Titel einschließlich Unternehmensanleihen wurden nur sehr selektiv erworben.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 31.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2014 zeigt die nachstehende Übersicht:



Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

2014 war ein außerordentlich erfolgreiches Kapitalanlagejahr. Dies zeigt sich insbesondere im deutlichen Anstieg der gesamten Bewertungsreserven um 21,9 Millionen € auf 61,1 Millionen € (Vorjahr 39,2 Millionen €) bzw. 17,9% der Kapitalanlagen (11,4%).

Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gem. § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Deren Buchwert betrug zum 31.12.2014 97,8 Millionen €, der Zeitwert 113,2 Millionen €.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 14,5 Millionen € (Vorjahr 15,5 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen resultierte hieraus eine Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel von 4,2 %.

Unter Berücksichtigung der Gewinne (0,8 Millionen €) und Verluste (0,3 Millionen €) aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie der Zuschreibungen (0,1 Millionen €) und Abschreibungen (1,1 Millionen €) ergaben sich Nettoerträge von 13,8 Millionen € (Vorjahr 16,2 Millionen €).

Die Nettoverzinsung betrug 4,0 % (Vorjahr 4,8 %).

Wirtschaftliche Lage

Unser Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 2,5 Millionen € (Vorjahr 4,0 Millionen €) und wurde thesauriert.

Die Ausschüttungssperre gem. LVRG wird unsere Kapitalsituation weiter stärken.

Unternehmensverbund

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG gehört als 100 %-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand und Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der Stuttgarter Versicherung Holding AG sind Verträge über Funktionsausgliederungen oder Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen. Außerdem besteht mit der DIREKTE SERVICE Management GmbH ein Dienstleistungsvertrag. Dieser regelt die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, welche den Grundsätzen der marktpreis- bzw. kostenorientierten Vergütung entsprechen.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht seit dem 01.01.2002 ein Beherrschungsvertrag.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht erstellt, in welchen wir einbezogen werden. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart

Dank

Die Zusammenarbeit mit unseren verbundenen Unternehmen und den Geschäfts- und Kooperationspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen gekennzeichnet. Für den tatkräftigen und erfolgreichen Einsatz danken wir ihnen.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikouberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Wesentliche Risiken werden mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenumfang bewertet, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Das sich daraus ergebende Schadenpotenzial bildet die Grundlage für die Einstufung der Risiken in die Risikoklassen substantiell, beeinträchtigend und unbedeutend. Diese Risikoklassifizierung spiegelt die möglichen Auswirkungen eines Risikoeintritts auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wider.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu überwälzen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß

der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere Prämienrisiken durch unzureichende Prämien, Reserverisiken durch nicht ausreichende Reserven und Änderungsrisiken durch Veränderungen der Rechnungsgrundlagen. Diese Risiken werden von der Biometrie - also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität - bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko.

Um langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem Versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tarifikalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz. Für die einzelnen Unterrisiken bestehen folgende risikospezifische Steuerungsmaßnahmen:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die von der DAV bis zum Jahr 2004 für die Bewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen empfohlene Sterbetafel DAV 1994R wurde überarbeitet. Wir haben unseren Bestand geprüft und die notwendige Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit Ausnahme der Rentennachreservierung (und der darauf entfallenden Zinszusatzreserve) ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten, da diese in der Kalkulation generell nicht angesetzt werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch laufende Überwachung, angemessene Wertberichtigung sowie geeignete Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für unsere Gesellschaft besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann (Zinsrisiko). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese ermöglicht in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve (Zinszusatzreserve). Zum 31.12.2014 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 3,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 3,2 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist die Gesellschaft besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Das Zinsrisiko verringert sich, realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden. Durch die Neuregelung wird die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltig niedriger Zinsen gehen wir von einem für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2015 von 2,87 % aus. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 1,6 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Dem Bonitätsrisiko, das im Ausfall eines Emittenten besteht, begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner. Durch die Konzentration auf Investment-Grade-Titel und den Einsatz eines Limitsystems können die einzelnen Ausfallrisiken begrenzt werden. So liegt der Anteil des größten Schuldners im Rahmen des gesetzten Limits bei rund 2,6% des Gesamtvermögens.

Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen und Beteiligungen gestalten sich wie folgt:

Schuldnergruppe	Anteil
Öffentliche	34 %
Finanzinstitute	61 %
Unternehmen	5 %
Direktbestand	100 %

Des Weiteren betragen die mit einem höheren Ausfallrisiko behafteten Nachrangtitel (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand) lediglich rund 3 % des Gesamtvermögens, welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität bedienen wir uns einer rollierenden Liquiditätsplanung, welche durch eine monatliche Gegenüberstellung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben die Liquidität der kommenden 12 Monate prognostiziert. Aus heutiger Sicht ist eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinsniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“ beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche, wobei unser Unternehmen aufgrund seiner Finanzstärke sowie der ausgewogenen Kapitalanlage- und Bestandsstruktur besser aufgestellt ist als der Marktdurchschnitt.

Die größten internationalen Zentralbanken setzten im Jahr 2014 ihre konjunkturstützenden Maßnahmen weiterhin fort. Dies wirkte sich positiv auf die wirtschaftliche Erholung der meisten Industriestaaten aus, hatte aber auch eine weitere Ausweitung der Geldmenge zur Folge. Da die Wirtschaft der Vereinigten Staaten sich - im Vergleich zur Europäischen Union und Japan - rascher erholte, schränkte die FED ihre Maßnahmen zur Geldmengenexpansion immer weiter auf einem hohen Niveau ein. Die EZB und die japanische Zentralbank setzten dagegen ihre geldpolitischen Maßnahmen unverändert fort. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank beeinflusste die Entwicklung der Zinsstrukturkurve und der Renditen der festverzinslichen Wertpapiere im Euroraum. So sanken bspw. im Laufe des Jahres 2014 die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen um rund 1,2%-Punkte auf 0,72%. Der allgemeine Rückgang der Zinsen und Renditen wirkte sich dabei positiv auf die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere aus, erzeugte aber im Gegenzug einen hohen Anlagedruck auf die Investoren, eine auskömmliche Rendite bei vertretbarem Risiko zu erzielen. Die expansive Geldpolitik der EZB in Verbindung mit einer optimistischen Erwartung und dem Anlagedruck der Marktteilnehmer übte einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der europäischen Aktienmärkte aus. Diese Entwicklung wurde jedoch im letzten Quartal 2014 korrigiert und etwas abgeschwächt. Trotzdem konnte der DAX bzw. EuroStoxx 50 Performance Index im Jahr 2014 einen Anstieg von rund 2,65% respektive 4,01% verzeichnen. Aufgrund unserer langfristigen und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik haben die Gesellschaften der Gruppe sowohl von der Entwicklung an den Aktien- als auch an den Rentenmärkten profitiert, so dass die Bewertungsreserven in beiden Anlagesegmenten im Jahr 2014 angestiegen sind.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2015 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2015 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 13,7 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 9,6 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus den auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitigen Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen. Um diese Risiken zu minimieren, verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die DIREKTE LEBEN Versicherung AG über effektive Risikomanagementinstrumente, die kontinuierlich – auch im Hinblick auf Solvency II – weiterentwickelt werden.

Die Sicherheitslage der Gesellschaft kann anhand der Solvabilität beurteilt werden, welche bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG mit einer Solvabilitätsquote von 272,6% deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt.

Die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten beeinflussen unsere Kapitalanlagemöglichkeiten nachhaltig.

Zusammengefasst sind darüber hinaus aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Im Rahmen der Berichterstattung gem. Solvency II wurde Ende 2014 erstmals ein FLAOR-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
- Deutscher Direktmarketing Verband e.V.
- Versicherungsombudsmann e.V.

Prognose und Ausblick

Das Kooperationsgeschäft, vor allem mit Krankenkassen, steht weiterhin im Fokus unserer vertrieblichen Strategie.

Wir erwarten für die Jahre 2015 und 2016 eine weiter verhaltende Entwicklung des Neugeschäfts und weiter rückläufige gebuchte Bruttobeiträge. Neue Kooperationen können hier Impulse bringen.

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch noch in den Jahren 2015 und 2016 unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten werden noch andauern. Bei einer weiteren Stabilisierung der Staaten Europas und der weltweiten Wirtschaft kann es jedoch auch zu positiven Überraschungen kommen.

Die bisherige Entwicklung des Jahres 2015 lässt einen planmäßigen Verlauf erwarten. Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Stuttgart, 16. März 2015

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				-,-	-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				-,-	-,-
III. Geschäfts- oder Firmenwert				-,-	-,-
IV. geleistete Anzahlungen				-,-	-,-
				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				-,-	-,-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen				-,-	-,-
3. Beteiligungen		8.996.244,46			8.315.018,27
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				-,-	-,-
			8.996.244,46		8.315.018,27
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		89.856.383,68			86.705.395,74
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		49.915.172,29			45.914.052,29
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen				-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	102.469.427,81				104.305.244,02
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.999.599,82				92.999.709,69
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.259.253,42				3.679.643,03
d) übrige Ausleihungen	224.371,14				240.387,27
		191.952.652,19			201.224.984,01
5. Einlagen bei Kreditinstituten		931.720,63			958.092,84
6. Andere Kapitalanlagen				-,-	-,-
			332.655.928,79		334.802.524,88
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				-,-	-,-
				341.652.173,25	343.117.543,15
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				-,-	-,-

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA	€	€	€	€	Vorjahr €
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	43.644,42				57.360,70
b) noch nicht fällige Ansprüche	2.919.139,06				3.291.726,94
		2.962.783,48			3.349.087,64
2. Versicherungsvermittler		859.726,73			1.063.657,78
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-			-,-
			3.822.510,21		4.412.745,42
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
davon: an verbundene Unternehmen			29.278,40		202.254,57
-,- € (VJ 202.254,57 €)					
III. Sonstige Forderungen					
davon: an verbundene Unternehmen			123.561,08		110.886,99
13.032,52 € (VJ 7.649,43 €)					
				3.975.349,69	4.725.886,98
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			17.441,48		43.488,48
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			422.812,99		779.463,88
III. Andere Vermögensgegenstände			1.304.879,34		1.884.273,27
				1.745.133,81	2.707.225,63
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.858.385,02		6.172.823,89
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-,-		-,-
				5.858.385,02	6.172.823,89
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
SUMME DER AKTIVA				353.231.041,77	356.723.479,65

Gemäß § 73 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) wird hiermit bestätigt, dass die eingestellte Deckungsrückstellung vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Stuttgart, 11. März 2015

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

PASSIVA	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital			4.000.000,00		4.000.000,00
II. Kapitalrücklage					
Stand 31.12.2013		10.998.478,34			10.998.478,34
Entnahme 2014		-,-			-,-
Zuführung 2014		-,-			-,-
			10.998.478,34		10.998.478,34
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage		2.000,00			2.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen		-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen		450.000,00			450.000,00
			452.000,00		452.000,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			3.599.521,66		7.599.521,66
				19.050.000,00	23.050.000,00
B. Genusssrechtskapital				-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		765.890,39			849.238,12
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		512.397,23			26.369,80
			253.493,16		822.868,32
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		283.998.843,44			283.804.989,46
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-,-			-,-
			283.998.843,44		283.804.989,46
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		2.186.182,30			1.668.983,56
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		444.870,58			49.538,66
			1.741.311,72		1.619.444,90
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		18.496.961,75			18.034.982,52
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-,-			-,-
			18.496.961,75		18.034.982,52
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-,-			-,-
			-,-		-,-
				304.490.610,07	304.282.285,20

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	40.532.796,56			43.385.393,01
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-973.299,99			-973.344,63
		39.559.496,57		42.412.048,38
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	83.347,73			57.502,94
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-98,36			2.252,46
		83.249,37		59.755,40
			39.642.745,94	42.471.803,78
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			33.560,87	58.756,07
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		492.384,88		898.806,02
davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-			-,-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	14.005.262,51			14.580.516,84
		14.005.262,51		14.580.516,84
c) Erträge aus Zuschreibungen		70.369,60		904.190,76
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		759.632,14		719.941,78
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-		-,-
			15.327.649,13	17.103.455,40
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			48.624,66	47.143,62
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-38.822.906,08			-40.595.492,35
bb) Anteil der Rückversicherer	224.557,85			402.320,58
		-38.598.348,23		-40.193.171,77
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-517.198,74			22.069,18
bb) Anteil der Rückversicherer	395.331,92			-39.155,36
		-121.866,82		-17.086,18
			-38.720.215,05	-40.210.257,95
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-193.853,98			-533.282,06
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-			-,-
		-193.853,98		-533.282,06
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen				-,-
			-193.853,98	-533.282,06

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	€	€	€	Vorjahr €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-5.500.000,00	-7.600.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-3.359.383,71			-3.159.249,44
b) Verwaltungsaufwendungen	-923.445,26			-1.043.987,59
		-4.282.828,97		-4.203.237,03
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		166.186,18		264.413,32
			-4.116.642,79	-3.938.823,71
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-134.595,93		-256.526,87
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-1.087.711,71		-147.453,31
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-278.205,02		-464.297,32
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
			-1.500.512,66	-868.277,50
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-1.357.111,71	-1.196.112,97
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.664.244,41	5.334.404,68
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		264.206,26		256.201,73
2. Sonstige Aufwendungen		-1.066.580,17		-1.066.883,95
			-802.373,91	-810.682,22
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.861.870,50	4.523.722,46
4. Außerordentliche Erträge			-,-	-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen			-,-	-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-,-

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	€	€	€	Vorjahr €
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-361.795,03			-523.403,57
b) Organschaftsumlagen	-,-			-,-
		-361.795,03		-523.403,57
8. Sonstige Steuern		-75,47		-318,89
			-361.870,50	-523.722,46
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-,-	-,-
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			2.500.000,00	4.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			1.099.521,66	3.600.000,00
13. Entnahmen aus der Zuführung zur Kapitalrücklage (Organisationsfonds)			-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-		-,-
			-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-478,34
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		-,-		-,-
			-,-	-478,34
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			3.599.521,66	7.599.521,66

ANHANG

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Aktiva

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Es befinden sich Wertpapiere gem. § 341b Abs. 2 HGB im Anlagevermögen, welche dauernd dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Deren Buchwert betrug zum 31.12.2014 97,8 Millionen €, der Zeitwert 113,2 Millionen €. Dabei wurde das gemilderte Niederstwertprinzip bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapieren mit einem Buchwert von 2,7 Millionen € im Anlagevermögen angewandt. Dem steht ein Zeitwert von 2,5 Millionen € gegenüber.

Namensschuldverschreibungen und große Teile der Übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341c HGB n. F. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341c Abs. 3 HGB n. F. Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie in dem Posten "Sonstige Forderungen" enthaltene rückständige Zinsen werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden

Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegt sind. Dabei wird zwischen den Werten am Beginn und am Ende des Versicherungsjahres linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt. Dadurch waren Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 3,25 % durch die Zinsnachreservierung betroffen. Auch für die Versicherungsverträge des Altbestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,5 % wurde eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2014 3,15 %. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Absatz 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Für die Rentenbestände, bei denen in den Vorjahren die Deckungsrückstellung bereits auf Grund einer biometrischen Nachreservierung aufgefüllt wurde, wurden bei der Berechnung des Zinsnachreservierungsbedarfs Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und Stornowahrscheinlichkeiten mit eingerechnet. Dabei wurden die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, welche auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2014 beläuft sich die Zinszusatzreserve auf 3,2 Millionen €.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Brutorückstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973 zurückgestellt. Für

bereits abgegangene Verträge, bei denen Kunden eine Nachregulierung der Rückkaufswerte im Zuge der aktuellen BGH-Rechtsprechung beantragen könnten, ist eine zusätzliche Rückstellung in ausreichendem Maße gebildet worden.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 4,55 % (Vorjahr 4,90 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % bzw. 2,50 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,50 %) und Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank zum 31.12.2014 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB eine ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen über 15 Jahre vorzunehmen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,1 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre zum 31.12.2014 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Rückstellungen zum 01.01.2010 ergaben, wurden im Berichtsjahr als außerordentlicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Einzahlungsverpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0,3 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2,6 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird aktuell als gering eingestuft.

Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds bestehen zugesagte, bisher nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 17,2 Millionen €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen. Es bestehen Andienungsrechte eines Emittenten aus so genannten Multitranchen über maximal 18,0 Millionen € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft.

Bei einem Schuldscheindarlehen mit eingebettetem Kreditderivat (Credit Default Swap), welches getrennt bilanziert wird, betrug der Zeitwert des Kreditderivates zum Jahresende -0,03 Millionen € und wurde auf der Passivseite als Drohverlustrückstellung unter der Position G.III. ausgewiesen.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2014

	Bilanz- werte Vorjahr T €	Zugänge T €	Umbuch- ungen T €	Abgänge T €	Zuschrei- bungen T €	Abschrei- bungen T €	Bilanz- werte Geschäfts- jahr T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	8.315	807	-,-	196	70	-,-	8.996
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C II.	8.315	807	-,-	196	-,-	-,-	8.996
C III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	86.705	13.816	-,-	9.637	-,-	1.028	89.856
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.914	6.054	-,-	1.993	-,-	60	49.915
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	104.305	4.164	-,-	6.000	-,-	-,-	102.469
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	93.000	2.000	-,-	9.000	-,-	-,-	86.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.680	553	-,-	974	-,-	-,-	3.259
d) übrige Ausleihungen	240	-,-	-,-	16	-,-	-,-	224
5. Einlagen bei Kreditinstituten	958	-,-	-,-	26	-,-	-,-	932
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	334.803	26.587	-,-	27.646	-,-	1.088	332.656
Insgesamt	343.117	27.394	-,-	27.842	70	1.088	341.652

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 31 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht.

Zum Jahresende 2014 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen (Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und ein Teil der Namensschuldverschreibungen sowie übrigen Ausleihungen) 113,2 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 97,8 Millionen € gegenüber. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere unter Berücksichtigung des § 341 c HGB n. F. betrug am Bilanzstichtag 119,4 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 103,1 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2014 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.996.244,46	8.996.244,46	0,00
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	89.856.383,68	104.742.486,79	14.886.103,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.915.172,29	64.322.910,00	14.407.737,71
4. Sonstige Ausleihungen ¹⁾			
a) Namensschuldverschreibungen	102.414.470,30	119.679.537,61	17.265.067,31
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.999.599,82	100.556.260,67	14.556.660,85
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.259.253,42	3.259.253,42	0,00
d) Übrige Ausleihungen	224.371,14	224.371,14	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	931.720,63	931.720,63	0,00
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	341.597.215,74	402.712.784,72	61.115.568,98

¹⁾ Die Kapitalanlagen sind hier zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagiobeträge angegeben.

In den oben genannten Angaben sind Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten, die der dauernden Vermögensanlage dienen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden. Für diese Vermögensanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von 0,2 Millionen € wegen nur vorübergehender Wertminderung nicht vorgenommen.

Angabe zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen:

	31.12.2014			31.12.2013
	Buchwerte In T€	Zeitwerte In T€	stille Lasten In T€	stille Lasten In T€
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.656	2.484	172	263
Inhaberschuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	25
Namensschuldverschreibungen	1.875	1.720	155	547
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	159
Summe	4.531	4.204	327	994

C.III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 36 Investmentgesetz in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäftsjahres in T €	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Mischfonds EU	24.335	27.463	3.127	958	ja	nein

C.III. Sonstige Kapitalanlagen

4. Sonstige Ausleihungen

Die Position 4. d) Übrige Ausleihungen setzt sich aus Genussrechten in Höhe von 0,2 Millionen € zusammen.

E. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

– Versicherungsnehmer

a) Diese Forderungen betreffen im Jahr 2014 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2015 eingegangen.

b) Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich um Beitragsforderungen aus Kollektivverträgen und Abrechnungsforderungen aus dem Konsortialgeschäft.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um voraus gezahlte Versicherungsleistungen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 4.000.000,00 € ist eingeteilt in 4.000 Namensaktien zu je 1.000,00 €. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist alleinige Aktionärin.

IV. Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.599.521,66 € inklusive des Gewinnvortrages in Höhe von 1.099.521,66 €. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden unten stehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung ist zu unterscheiden zwischen Verträgen des Neubestandes und des Altbestandes im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 3,25 % wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet. Auch für die Versicherungsverträge des Altbestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,5 % wurde eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen wird im Wesentlichen nach den selben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 6 % und auf den Neubestand 94 % der Gesamt-Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Die Berechnung der Deckungsrückstellungen des Altbestandes ist nach dem geltenden Geschäftsplan erfolgt. Der Altbestand umfasst nur Tarife mit überwiegendem Todesfallcharakter. Es wurde mit der Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme gerechnet. Bonusdeckungsrückstellungen sind nicht vorhanden.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um zehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV R-B20 berechneten Deckungsrückstellung zugrunde gelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die vom BGH-Urteil vom 25.07.2012 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung. Aufgrund des BGH-Urteils vom 26.06.2013 zum Verständnis der ungezillmerten Deckungsrückstellung wurde die Deckungsrückstellung für die noch nicht regulierten beitragsfreien Versicherungen zusätzlich verstärkt.

Versicherungsbestand		Rechnungszins	Sterbetafel	
1.	Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/Frauen
2.	Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 1995	4,00%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
3.	Rentenversicherungen des Neubestandes ab 1997	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
4.	Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
5.	Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
6.	Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
7.	Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
8.	Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
9.	Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/Frauen
10.	Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
11.	Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T	Männer/Frauen
12.	Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
13.	Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2009	2,25%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
14.	Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2012	1,75%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
15.	Kapitalversicherungen des Neubestandes ab dem 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T	gemeinsam

IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2014	2013
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	18.034.982,52	17.531.839,67
Entnahmen im Geschäftsjahr	5.038.020,77	7.096.857,15
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	5.500.000,00	7.600.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	18.496.961,75	18.034.982,52

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten für 2014. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung eingehalten.

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	2.382.494,95	2.967.868,58
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	216.928,73	321.912,91
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	509.088,20	754.507,41
d) festgelegte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	8.006,32	125.712,71
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	-,-	47,35
f) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	2.373.925,54	2.104.839,15
g) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ohne c)	5.173.201,07	5.080.813,47
h) verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	7.833.316,94	6.679.280,94

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2015 sind auf den Seiten 48 bis 72 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, wird einzelvertraglich ermittelt.

Für den wesentlichen Teil des Bestandes werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen und zugewiesenen Schlussüberschussanteile im Schlussüberschussanteilfonds reserviert. Der Zinssatz wird für den Neubestand entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV gewählt. Für den Altbestand ist er durch den Geschäftsplan festgelegt.

Für die ab Dezember 1997 eingeführten Tarife werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile einschließlich der darauf entfallenden Zinsen pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehmerguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehmerguthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Die so ermittelten Beträge werden im Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile gebildet.

G. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2014	31.12.2013
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	97.957,00	97.805,00
noch nicht abgerechnete Entgelte an Kooperationspartner	332.294,20	404.641,87
übrigen Aufwendungen des Versicherungsbetriebs	103.341,66	164.351,63
	533.592,86	666.798,50

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2014	31.12.2013
wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	25.233.590,25	25.279.141,29

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014	31.12.2013
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
im voraus erhaltene Zinsen	33.662,23	46.931,07
auf Laufzeit zu verteilende Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen	54.957,51	62.995,28
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	122,70	65,28
	88.742,44	109.991,63

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Brutto-Beiträge

	2014	2013
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
Einzelversicherungen	24.568.026,41	27.629.881,38
Kollektivversicherungen	15.964.770,15	15.755.511,63
	40.532.796,56	43.385.393,01
bb) aufgeteilt nach		
laufenden Beiträgen	40.208.752,58	42.870.901,67
Einmalbeiträgen	324.043,98	514.491,34
	40.532.796,56	43.385.393,01
cc) aufgeteilt nach		
ohne Gewinnbeteiligung	-,-	-,-
mit Gewinnbeteiligung	40.532.796,56	43.385.393,01
bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	-,-	-,-
	40.532.796,56	43.385.393,01

	2014	2013
	€	€
Der "Rückversicherungssaldo" (ohne Depotzinsen) gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 2b RechVersV beträgt	-187.322,40	-343.513,63

3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2014	2013
	€	€
Abgang von festverzinslichen Wertpapieren	25.000,00	256.300,00
Abgang von nicht festverzinslichen Wertpapieren	734.632,14	463.641,78
	759.632,14	719.941,78

	2014	2013
	€	€
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	13.827.136,47	16.235.177,90
Die laufenden Netto-Erträge hierfür betragen	14.363.051,46	15.222.795,99

5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2014	2013
Die größeren Beträge sind:	€	€
Verjährte Überschussanteile	6.063,55	4.600,08
Rückläufergebühren	18.024,87	20.871,61

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2014 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 296 T € (Vorjahr 49 T €).

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB betragen 0,00 €.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2014	2013
Die größeren Beträge sind:	€	€
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	788.767,43	790.937,97
Verminderung der Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgten Abschlusskosten	386.297,71	210.146,84

Angaben zur Direktgutschrift

Für das Jahr 2014 betrug die Direktgutschrift 183.254,49 €, davon entfielen auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung 1.514,19 €. Für Überschussanteile beläuft sie sich auf 181.740,30 €.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 48 bis 72 dargestellt.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	2014	2013
Die größeren Beträge sind:	€	€
Erträge aus der Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	110.433,12	106.883,05
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	139.989,35	117.884,73

2. Sonstige Aufwendungen

	2014	2013
Die größeren Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	193.671,60	330.251,38
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren	701.012,95	596.023,87

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragssteuern in Höhe von 361.795,03 € (Vorjahr 523.403,57 €) belastet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2014	2013
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	54	85
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	171	101
6. Aufwendungen insgesamt	225	186

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 49.214,81 €. Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 26.551,39 €. Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppe wurden nicht eingegangen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 genannt.

Konzernzugehörigkeit

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Muttergesellschaft für ihre Tochter DIREKTE LEBEN Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochtergesellschaft der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht unter Einbeziehung der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben.

Stuttgart, 16. März 2015

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 23. März 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den vier regelmäßigen Sitzungen am 27. März 2014, 08. Mai 2014, 15. September 2014 und 05. Dezember 2014 sowie der Strategiesitzung am 04. Dezember 2014, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit dem Risikomanagement, dem Controlling und den neuen Anforderungen durch Solvency II. Auch die Sicherheit der IT-Systeme wurde behandelt. Teilweise wurden hierzu auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik – insbesondere die Auswirkungen der Schuldenkrise und der Niedrigzinsphase. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Verhandlungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben der Vorstand und die Abschlussprüfer teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Stuttgart, 07. Mai 2015

Für den Aufsichtsrat
Anton Wittl
Vorsitzender

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft										Einzelversicherungen						Kollektiv- versiche- rungen						
	(nur Hauptver- sicherungen)					(Haupt- und Zusatz- versicherungen)					Kapitalversiche- rungen (einschl. Vermögens- bildungsversiche- rungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen			Risiko- versicherungen				Rentenversiche- rungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensver- sicherungen			Sonstige Lebensversiche- rungen		
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmal- bei- trag in T€	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in T€	Ver- sicherungs- summe in T€	Anzahl der Ver- siche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Ver- siche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Ver- siche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Ver- siche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Ver- siche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Ver- siche- rungen		Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Ver- siche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€			
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	128.757	41.419		815.155	815.155	84.640	25.529	475	212	607	555	0	0	0	0	43.035	15.123						
II. Zugang während des Geschäftsjahres																							
1. Neuzugang																							
a) eingelöste Versicherungs- scheine	4.938	1.382	22	22.443	22.443	1.555	352	0	0	0	0	0	0	0	0	3.383	1.031						
b) Erhöhungen der Versiche- rungssummen (ohne Pos.2)	0	50	302	1.149	1.149	0	1	0	1	0	5	0	0	0	0	0	0	0	43				
2. Erhöhungen der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	20	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
3. Übriger Zugang	400	403	0	79.794	79.794	1	0	3	3	0	0	0	0	0	0	396	400						
4. Gesamter Zugang	5.338	1.836	324	103.407	103.407	1.556	353	3	3	0	5	0	0	0	0	3.779	1.474						
III. Abgang während des Geschäftsjahres																							
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.389	870		15.097	15.097	2.840	671	3	1	0	0	0	0	0	0	546	197						
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	2.300	2.542		20.754	20.754	1.648	2.113	9	5	1	1	0	0	0	0	642	424						
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.151	816		13.587	13.587	1.347	500	9	11	11	10	0	0	0	0	784	296						
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	273	65		2.613	2.613	78	17	5	2	0	0	0	0	0	0	190	46						
5. Übriger Abgang	408	426		79.996	79.996	0	0	1	1	398	403	0	0	0	0	9	22						
6. Gesamter Abgang	8.521	4.719		132.048	132.048	5.913	3.301	27	19	410	414	0	0	0	0	2.171	985						
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	125.574	38.536		786.514	786.514	80.283	22.581	451	196	197	146	0	0	0	0	44.643	15.613						

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Einzelversicherungen										Kollektiv- versiche- rungen	
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Ver-sicherungs-summe in T€	Anzahl der Versicherungen	Ver-sicherungs-summe in T€	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahres-rente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe bzw. 12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	128.757	815.155	84.640	427.902	475	45.641	607	83.519	0	0	43.035	256.093
davon beitragsfrei	(9.745)	(40.539)	(9.537)	(39.243)	(19)	(170)	(31)	(203)	(0)	(0)	(158)	(923)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	125.574	786.514	80.283	400.739	451	43.259	197	3.698	0	0	44.643	338.818
davon beitragsfrei	(11.628)	(48.435)	(11.328)	(46.767)	(22)	(208)	(29)	(187)	(0)	(0)	(249)	(1.272)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt							
	Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invalidalitäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeiten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahres-rente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe bzw. 12fache Jahres-rente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.105	440.449	2.105	50.900	3.000	389.550	0	0
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.570	421.562	1.660	42.175	2.910	379.386	0	0

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	0 T€
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	0 T€

E. Beitragssumme des Neuzugangs

28.943 T€

Überschussanteile im Jahr 2015

für die

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Überschussanteile im Jahr 2015

Festgelegte Überschusssätze für die 2015 fälligen Überschussanteile

Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt

Tarife mit Einführung vor 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	1.1	50+ M/W			
	1.2	50+E M/W			

Erläuterungen:

Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
Grundüberschuss	in ‰ der Versicherungssumme

Tarife mit Einführung ab 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	1.1	50 PLUS						
	1.2	45 MidLife						
eG eGK	1.1	BasisPlan ProfilPlan						
	1.2	JuniorPlan						

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	2.1	50 PLUS	0,00 (5,00)		0,00 (0,35)		0,00 (0,35)	
	2.2	45 MidLife	0,00 (5,00)		0,00 (0,35)		0,00 (0,35)	
eG eGK	2.	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan		0,0 (1,50)		0,00 (0,35)		0,00 (0,35)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP, KAPK	1.1	50 PLUS	3,00		0,65 (0,85)		0,65 (0,85)	
	1.2	45 MidLife	3,00		0,65 (0,85)		0,65 (0,85)	
	1.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan		1,50		0,65 (0,85)		0,65 (0,85)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP, KAPK	2.1	50 PLUS	2,00		1,15 (1,35)		1,15 (1,35)	
	2.2	45 MidLife	2,00		1,15 (1,35)		1,15 (1,35)	
	2.3	BasisPlan ProfilPlan		1,50		1,15 (1,35)		1,15 (1,35)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in ‰ der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss a)	Grundüber- schuss b)	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	Zinsüber- schuss c)
KAP, KAPK	3.1	50 PLUS	1,00			1,15 (1,35)		1,15 (1,35)
	3.2	45 PLUS	1,00			1,15 (1,35)		1,15 (1,35)
	3.3	BasisPlan		1,00	25,00		1,15 (1,35)	1,15 (1,35)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
 Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, KAPK	4.1	50 PLUS	1,00		1,15 (1,35)	1,15 (1,35)
	4.2	45 PLUS	1,00		1,15 (1,35)	1,15 (1,35)
	4.3	KapitalVorsorge Plan	1,00	10,00	1,15 (1,35)	1,15 (1,35)

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss b)
KAP	4.4	50 PLUS	1,15 (1,35)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, KAPK	5.1	50 PLUS	*)	1,00		1,65 (1,85)	1,65 (1,85)
	5.2	45 PLUS	*)	1,00		1,65 (1,85)	1,65 (1,85)
	5.3	KapitalVorsorge Plan	*)	1,00	10,00	1,65 (1,85)	1,65 (1,85)

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			Zinsüberschuss b)
				Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	
KAP	5.4	50 PLUS	*)				1,65 (1,85)

Tarifgeneration 2013

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, KAPK	6.1	50 PLUS	*)	1,00		1,65 (1,85)	1,65 (1,85)
	6.2	45 PLUS	*)	1,00		1,65 (1,85)	1,65 (1,85)

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			Zinsüberschuss b)
				Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	
KAP	6.3	50 PLUS	*)				1,65 (1,85)

Tarifgeneration 2015

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grundüber- r-schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, KAPK	7.1	50	*)	1,00		2,15	2,15
	7.2	45	*)	1,00		2,15	2,15

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			Zinsüberschuss b)
				Grundüber- r-schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	
KAP	7.3	50.1	*)				2,15

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

1.4. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
TG95 1.	K1	40,00		

Erläuterungen:

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Grundüberschuss	nachschüssige Verwendung Grundüberschuss	
R, RK 1.	FamilyPlan	35,00	37,00	0,15 (0,35)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Grundüberschuss	nachschüssige Verwendung Grundüberschuss	
R, RK 2.	FamilyPlan	35,00	37,00	0,65 (0,85)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Grundüberschuss	nachschüssige Verwendung Grundüberschuss	
R, RK 3.	FamilyPlan	35,00	37,00	1,15 (1,35)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Grundüberschuss	Zinsüberschuss	
R 4.	RisikoLeben Plus	40,00	1,15 (1,35)	

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	
			Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Grundüberschuss	Zinsüberschuss	
R	5.	RisikoLeben Plus	*)	40,00	1,65 (1,85)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1997

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	1.1	RentePlus					0,15 (0,20)
	1.2	FutureKids					0,15 (0,20)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	2.1	RentePlus	0,00 (2,00)	0,00 (0,35)	0,00 (0,35)		0,30 (0,20)
	2.2	FutureKids	0,00 (2,00)	0,00 (0,35)	0,00 (0,35)		0,30 (0,20)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	3.1	RentePlus	2,00	0,65 (0,85)	0,65 (0,85)		0,80 (0,20)
	3.2	FutureKids	2,00	0,65 (0,85)	0,65 (0,85)		0,80 (0,20)

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	4.	RentePlus	2,00	0,65 (0,85)	0,65 (0,85)	0,80 (1,05)	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
P, PK 5.	RentePlus	2,00	1,15 (1,35)	1,15 (1,35)	1,30 (1,55)	

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG**Tarifgeneration 1995**

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		Überschussverwendung
		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zuwachsrente
Tarif- klasse				Zinsüberschuss b)
TE95 1.	R1, R1G, R1B, R1GB			0,15 (0,20)

Erläuterungen:

Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
PRI, PRIK	1.1	ExtraRentePlus	0,00 (0,35)	0,00 (0,35)	0,30 (0,55)
	1.2	ExtraRente, Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRentePlus		0,00 (0,35)	0,30 (0,55)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
PRI, PRIK	2.1	ExtraRentePlus	0,65 (0,85)	0,65 (0,85)	0,80 (1,05)
	2.2	ExtraRente, Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRentePlus		0,65 (0,85)	0,80 (1,05)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
PRI	3.1	ExtraRente, FörderRente	1,15 (1,35)	1,15 (1,35)	1,30 (1,55)
	3.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		1,15 (1,35)	1,30 (1,55)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
PRI	4.1	ExtraRente, FörderRente	1,15 (1,35)	1,30 (1,55)
	4.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		1,30 (1,55)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeitszusatzversicherung und selbständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)			
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	1.1	BB	23,00			0,15 (0,35)	
	1.2	BR	23,00		0,15 (0,35)		0,15 (0,35)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)			
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	2.1	BB	23,00			0,65 (0,85)	
	2.2	BR	23,00		0,65 (0,85)		0,65 (0,85)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)			
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	3.1	B	23,00			1,15 (1,35)	
	3.2	R	23,00		1,15 (1,35)		1,15 (1,35)
	3.3	BU Top BU Flex	32,00	35,00	1,15 (1,35)		1,15 (1,35)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(selbständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ 4.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	1,15 (1,35)		1,15 (1,35)

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
B, BK 1.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	1,15 (1,35)		1,15 (1,35)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013, 0,90 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 0,675 ‰ der Versicherungssumme je Jahr ab dem Jahr 2015 multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013, 0,90 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 0,675 ‰ der Versicherungssumme je Jahr ab dem Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe G die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 2,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 2,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.2;

in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.1;

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 3,00 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe TG95 die Tarifklasse 1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.1;

in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 1.1, 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 ‰.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 4.1, 4.4, 5.1 und 5.4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.2;

in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 2.;

in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2 und 5.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Für Versicherungen

der Tarifklassen 1.2 und 2. in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK;

der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in der Bestandsgruppe oG;

der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK

beträgt die Verzinsung der Schlussüberschussanteile:

für die Jahre bis 2001	7,25 %
für das Jahr 2002	6,25 %
für die Jahre 2003 und 2004	5,00 %
für das Jahr 2005	4,75 %
für die Jahre 2006, 2007 und 2008	4,50 %
für das Jahr 2009	4,10 %
für die Jahre 2010 und 2011	4,30 %
für die Jahre 2012 und 2013	4,00 %
für das Jahr 2014	3,60 %

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,12 % der Bezugsgröße je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.3, 7.1 und 7.3.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 % und im Jahr 2015 3,80 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,12 % der Bezugsgröße je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.2 und 7.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 % und im Jahr 2015 3,80 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgröße für die Schlussüberschussanwartschaft ist

für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 % der Kapitalabfindung je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 2.1, 3.1, 4 und 5.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.2,

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 % der Kapitalabfindung je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 2.2 und 3.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 % des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe PRI die Tarifklasse 3.1 und 4.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Für Versicherungen

der Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4, 5, in der Bestandsgruppe P bzw. PK;

der Tarifklassen 2.2 und 3.2 in der Bestandsgruppe PRI

beträgt die Verzinsung der Schlussüberschussanteile:

für die Jahre bis 2001	7,25 %
für das Jahr 2002	6,25 %
für die Jahre 2003 und 2004	5,00 %
für das Jahr 2005	4,75 %
für die Jahre 2006, 2007 und 2008	4,50 %
für das Jahr 2009	4,10 %
für die Jahre 2010 und 2011	4,30 %
für die Jahre 2012 und 2013	4,00 %
für das Jahr 2014	3,60 %

Aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten folgende Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

falls die Beitragszahlungsdauer maximal 12 Jahre beträgt:

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,20 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,90 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014;

falls die Beitragszahlungsdauer 13 bis 32 Jahre beträgt:

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,20 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,90 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014,
sowie zusätzlich 0,03 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 der Beitragszahlungsdauer ab dem 13. Beitragsjahr;

falls die Beitragszahlungsdauer mindestens 33 Jahre beträgt:

Schlussüberschussanteile in Höhe von 2,10 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,80 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Beitragsfreie Versicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten

Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2002 bis einschließlich 2013,
Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,45 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Für die schlussüberschussberechtigten verzinslichen Ansammlungen zu folgenden Versicherungen in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2 und 7.3, gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Deckungskapital am Anfang des Versicherungsjahres.

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Risikotarife des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 100% der Versicherungssumme, Risikotarife mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von $(260 - \text{Eintrittsalter})\%$ der Versicherungssumme.

Zuwachsrente (dynamische Rente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 3,40 % (3,60 %).

Verrechnung mit Beiträgen

Bei nachschüssiger Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen (Einführungsdatum bis 1995 einschließlich) wird im Jahr 2015 keine Direktgutschrift gewährt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestands des Abrechnungsverbands G werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2014 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2014 und im Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.1 und bei Versicherungen der Tarifklasse 1.2 in Höhe von 6,00 %,
- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,10 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgeneration 1995 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

Im Abrechnungsverband oG:

- im Jahr 2014 und im Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 6,00 %

Im Abrechnungsverband eG bzw. eGK:

- im Jahr 2014 und im Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 1,50 %

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 beträgt dieser Wert 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und im Jahr 2015 0,20 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgeneration 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

Im Abrechnungsverband oG:

- im Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 5,00 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 0,15 %.

Im Abrechnungsverband eG bzw. eGK:

- im Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 2. in Höhe von 1,50 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2. in Höhe von 0,15 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgeneration 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 2,00 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 0,15 %.

Bei Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes (Bestandsgruppen PRI und PRIK) der Tarifgeneration 2002 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen vor dem Rentenbezug der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,15 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen und kapitalbildende Kollektivversicherungen des Abrechnungsverbands G,
- der Bestandsgruppen oG, eG, eGK, Kap, KapK, D6050, D6550, D6010, D6510, TG95
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit der Bestandsgruppen P, PK, D6030, D6530, TE95 sowie PRI, PRIK
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2015 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2015 wird als Bewertungsstichtag der 12.1.2015 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4. und 5.;
- in der Bestandsgruppe TE95 die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,15 % (0,20 %-Punkte) erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 1,575 ‰ der Versicherungssumme je Jahr ab dem Jahr 2015, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 1,575 ‰ der Versicherungssumme je Jahr ab dem Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe G die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 5,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 5,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.2;

in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 7,00 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe TG95 die Tarifklasse 1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 % der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.1;
- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 1.1, 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 % der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 4.1, 4.4, 5.1 und 5.4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 % der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 2.;
- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2 und 5.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.2 und 2. in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK;
- der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in der Bestandsgruppe oG;

der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK beträgt die Verzinsung der Mindestbeteiligung:

für die Jahre bis 2001	7,25 %
für das Jahr 2002	6,25 %
für die Jahre 2003 und 2004	5,00 %
für das Jahr 2005	4,75 %
für die Jahre 2006, 2007 und 2008	4,50 %
für das Jahr 2009	4,10 %
für die Jahre 2010 und 2011	4,30 %
für die Jahre 2012 und 2013	4,00 %
für das Jahr 2014	3,60 %

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,28 % der Bezugsgröße je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2015 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.3, 7.1 und 7.3.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 % und im Jahr 2015 3,80 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,28 % der Bezugsgröße je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2015 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.2 und 7.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 % und im Jahr 2015 3,80 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgröße für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.1,

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 2.1, 3.1, 4 und 5.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 2.2 und 3.2.

Die Verzinsung beträgt 3,40 % (3,60 %).

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

in der Bestandsgruppe PRI die Tarifklassen 3.1 und 4.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung für das Jahr 2015 beträgt 3,40 %.

Für Versicherungen

der Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4, 5, in der Bestandsgruppe P bzw. PK;

der Tarifklassen 2.2 und 3.2 in der Bestandsgruppe PRI

beträgt die Verzinsung der Mindestbeteiligung:

für die Jahre bis 2001	7,25 %
für das Jahr 2002	6,25 %
für die Jahre 2003 und 2004	5,00 %
für das Jahr 2005	4,75 %
für die Jahre 2006, 2007 und 2008	4,50 %
für das Jahr 2009	4,10 %
für die Jahre 2010 und 2011	4,30 %
für die Jahre 2012 und 2013	4,00 %
für das Jahr 2014	3,60 %

Aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten folgende Mindestbeteiligung, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2015 abläuft:

falls die Beitragszahlungsdauer maximal 12 Jahre beträgt:

- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,80 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,10 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014;

falls die Beitragszahlungsdauer 13 bis 32 Jahre beträgt:

- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,80 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,10 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014,
- sowie zusätzlich 0,07 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 der Beitragszahlungsdauer ab dem 13. Beitragsjahr;

falls die Beitragszahlungsdauer mindestens 33 Jahre beträgt:

- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 4,90 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 4,20 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Beitragsfreie Versicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten

- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2002 bis einschließlich 2013,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 1,05 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014,

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Die mindestbeteiligungsberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2 und 7.3

erhält eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Deckungskapital am Anfang des Versicherungsjahres.

Hinweis zu Bestandsgruppenbezeichnungen

Die Bestandsgruppen D6050 und D6010 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAP ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6550, D655A, D655B und D6510 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAPK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6060 bzw. D6560 werden im Abschnitt 2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008 in den vorstehenden Tabellen für die Tarifgeneration 2007 unter den Bestandsgruppen R bzw. RK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6030 bzw. D6530 werden im Abschnitt 3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 3.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter den Bestandsgruppen P bzw. PK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppe D6070 wird im Abschnitt 4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe PRI ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6090 und D6590 werden im Abschnitt 5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe BUZ ausgewiesen.